

4651 /J

25. Juni 2008

Anfrage**der Abgeordneten Mag. Johann Maier****und GenossInnen****an die Bundesministerin für Justiz****betreffend Antipiraterieabkommen (ACTA) – Verhandlungen durch die Europäische Kommission (EK)**

Nach Medieninformationen haben die Verhandlungen für ein globales Abkommen zur Pirateriebekämpfung (Internationales Handelsabkommen gegen die Verletzung geistiger Eigentumsrechte) bereits begonnen. Damit soll international ein möglichst wirksamer Schritt gegen Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen ergriffen werden. Ein Mandat wurde der EK von den EU-Mitgliedsstaaten erteilt (14. April 08). Die EU-Mitgliedsstaaten werden bei diesen Verhandlungen von der EU-Generaldirektion Außenhandel vertreten.

Das von Bürgerrechtsorganisationen kritisierte „Anti-Counterfeiting Trade Agreement“ (ACTA) soll auf Initiative der USA und Japans einen neuen Standard für die zivil- und strafrechtliche Durchsetzung von Rechten an „geistigem Eigentum“ schaffen.

Nichtregierungsorganisationen warnen und kritisieren, insbesondere dass Entwicklungsländer von diesen Verhandlungen ausgeschlossen wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wer hat von österreichischer Seite für das Mandat der EK für die Verhandlungen eines „Anti-Counterfeiting Trade Agreement“ mit den USA, Japan und anderen Staaten gestimmt?
Warum hat Österreich dafür gestimmt?
2. Wann soll dieses globale Abkommen abgeschlossen werden?
Wie sieht der Zeitplan aus?
3. Wer kann auf europäischer Ebene dieses Abkommen abschließen?
Ist es der Art. 133 Ausschuss des Rates?
Wenn nein, wer dann?
4. In welcher Form sind die EU-Mitgliedsstaaten bei diesen Verhandlungen dabei?

5. Durch welche konkreten Maßnahmen sollen nach diesem Abkommen Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen eingedämmt werden?
Welche Entwürfe liegen dazu vor?
6. Welche Entwürfe für dieses Abkommen liegen vor?
Welche Positionen nimmt zu diesen Entwürfen die österreichische Bundesregierung ein (Ersuche um konkrete Darstellung)?
7. In welcher Form soll nach diesem Abkommen die strafrechtliche Verfolgung von Schutzrechtsverletzungen erleichtert werden?
Welche Entwürfe liegen dazu vor?
8. Ist es richtig, dass nach einem Entwurf dieses Abkommens künftig Zollbeamte die Inhalte der von Reisenden mitgeführten Medienträger kontrollieren und auf mögliche Rechtsverletzungen überprüfen können?
Welche Entwürfe liegen dazu vor?
9. Welche Maßnahmen werden im Abkommen vorgeschlagen, um effektiv gegen gefälschte Waren vorgehen zu können (z.B. Arzneimittel), die unsicher bzw. gefährlich im Sinne der Produktsicherheitsrichtlinie etc. sind?
Welche Entwürfe liegen dazu vor?
10. Warum werden diese Verhandlungen geheim hinter verschlossenen Türen geführt und warum wurden die Entwicklungsstaaten von diesen Verhandlungen ausgeschlossen?
11. Soll dieser Entwurf beim Treffen der G 8-Staaten im Juli 2008 in Tokio besprochen werden?
12. Wenn ja, welche Position wird die EU Kommission dabei einnehmen?

1 Brund
Gabel
Haber
Haber